

Rudnick, Martin; Schönicke, Olaf

Schulen mit Ganztagsangeboten im Land Brandenburg

Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: *Ganztagssschule gestalten*. Schwalbach, Taunus : Wochenschau Verl. 2006, S. 91-104. - (Jahrbuch Ganztagssschule; 2007)



Quellenangabe/ Reference:

Rudnick, Martin; Schönicke, Olaf: Schulen mit Ganztagsangeboten im Land Brandenburg - In: Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: *Ganztagssschule gestalten*. Schwalbach, Taunus : Wochenschau Verl. 2006, S. 91-104 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-47217 - DOI: 10.25656/01:4721

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-47217>

<https://doi.org/10.25656/01:4721>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.wochenschau-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der



Stefan Appel, Harald Ludwig,
Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagsschule 2007

Ganztagsschule gestalten

Mit Beiträgen von

Heiner Barz, Michael Becker,
Andreas Blum, Gerd Bräuer,
Olaf-Axel Burow, Max Fuchs,
Christiane von Freeden,
Birger Hartnuß, Gerhard Helgert,
Christine Hesener, Katrin Höhmann,
Fritz-Ulrich Kolbe, Nicole Kummer,
Katharina Kunze, Ina Lehmann,
Stephan Maykus, Ziva Mergenthaler,
Cordula Pohl-Gerhard, Rolf Richter,
Ulrich Rother, Martin Rudnick,
Georg Rutz, Olaf Schönicke,
Michael Schopen, Alexandra Voag,
Wolfgang Vogelsaenger, Dieter Wunder



WOCHENSCHAU VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© by WOCHENSCHAU Verlag,
Schwalbach/Ts. 2006

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelabbildung mit freundlicher Genehmigung der Firma Wehrfritz.

Titelbilder: Wolfgang Thiel, Nauheim

Gedruckt auf chlorfreiem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
ISBN-10: 3-89974239-7
ISBN-13: 978-3-89974239-8

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

Leitthema: Ganztagschule gestalten

Olaf-Axel Burow
Ganztagschule als Kreatives Feld 10

Max Fuchs
Anders lernen – aber wie? 27

Heiner Barz
Evaluation von Ganztags-Grundschulen am Beispiel Düsseldorf 47

Berichte aus den Bundesländern

Ulrich Rother
Ganztagschulentwicklung in Hamburg 74

Martin Rudnick / Olaf Schönicke
Schulen mit Ganztagsangeboten im Land Brandenburg 91

Michael Becker
Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern 105

Ina Lehmann
Ganztagsangebote in Sachsen 116

Pädagogische Grundlagen

Dieter Wunder
Perspektiven der (gebundenen) Ganztagschule in Deutschland 125

Ziva Mergenthaler
Von der Hausaufgabenbetreuung zur „Rhythmisierten Lernzeit“ 141

Praxis

Gerd Bräuer Lernort Schreib- und Lesezentrum als Entwicklungskomponente für die Ganztagschule	156
Alexandra Voag Anregungen zur Veränderung der Hausaufgabenpraxis am Ganztagsgymnasium	171
Andreas Blum Jugendarbeit und Ganztagschule in Rheinland-Pfalz	182
Gerhard Helgert Das Konzept der Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg	189
Christiane von Freeden Das Schulkonzept des Gymnasiums der Stadt Kerpen – Europaschule	203
Wolfgang Vogelsaenger Das Konzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen. Oder: Wie man versucht, sich im politischen Abseits zu behaupten.....	218

Wissenschaft und Forschung

Birger Hartnuß / Stephan Maykus Engagementförderung in ganztägigen Lernarrangements	231
Christine Hesener Lehrerarbeitszeit und Schulentwicklung. Formen und Wirkungen des neuen Arbeitszeitmodells in Bremer Ganztagsgrundschulen	245
Katharina Kunze / Fritz-Ulrich Kolbe Reflexive Schulentwicklung als professionelle Entwicklungsaufgabe	255
Katrin Höhmann / Nicole Kummer Vom veränderten Takt zu einem neuen Rhythmus. Auswirkungen einer neuen Zeitstruktur auf die Ganztagschulorganisation	264

Nachrichten

Cordula Pohl-Gerhard / Michael Schopen Freie Lernorte – Raum für mehr	277
Rolf Richter / Georg Rutz Ganztagschule als kreatives Feld. Bundeskongress des Ganztagschulverbandes GGT e.V. 2005	284

Rezensionen

Georg Rutz Demmer u.a. (Hrsg.): ABC der Ganztagschule (Wochenschau Verlag)	294
Rolf Richter Pauli: Kooperation von Jugendarbeit und Schule (Wochenschau Verlag)	295
Rolf Richter Burow / Pauli: Ganztagschule entwickeln (Wochenschau Verlag)	297
Herrmann Vortmann Ladenthin / Rekus (Hrsg.): Die Ganztagschule (Juventa Verlag)	298
Herrmann Vortmann Rekus (Hrsg.): Ganztagschule in pädagogischer Verantwortung (Aschendorff)	300
Harald Ludwig Höhmman u.a. (Hrsg.): Entwicklung und Organisation von Ganztagschulen (IFS-Verlag)	302
Harald Ludwig Wahler/Preiß/Schaub: Ganztagsangebote an der Schule (DJI) (Verlag Deutsches Jugendinstitut)	306
Anhang	
GGT-Adressen (Bundesverband, Landesverbände)	311
GGT-Beitrittsformular	313
Autorinnen und Autoren	314

Martin Rudnick/Olaf Schönicke

Schulen mit Ganztagsangeboten im Land Brandenburg

Warum werden im Land Brandenburg Schulen mit Ganztagsangeboten entwickelt?

- Die Veränderung der Familie und der Erwerbsstrukturen erfordern ganztägige Angebote für Kinder. Der Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagsangebote dient der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Vor dem Hintergrund der besonders schlechten Bildungsergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler sollen Ganztagsangebote weiterentwickelt und ausgebaut werden, um vertiefte Lern- und Förderangebote für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.
- Durch die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern sollen attraktive Lern- und Lebensorte für junge Menschen entstehen und insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Regionen die Erreichbarkeit jugendkultureller Angebote gesichert werden. Ganztagsschulangebote sollen auch verstärkt die Ressourcen, die im Gemeinwesen vorhanden sind, für die Schülerinnen und Schüler nutzbar machen.

1. Die Entwicklung von Ganztagsangeboten an den Schulen der Sekundarstufe I

Die Polytechnische Oberschule in der DDR, die die Jahrgangsstufen 1-10 umfasste, bot in den Jahrgangsstufen 1-4 für alle Kinder, deren Eltern es wünschten, eine ganztägige integrierte Betreuung durch Schule und Hort an. In den übrigen Jahrgangsstufen konnten Schülerinnen und Schüler zwischen außerunterrichtlichen Angeboten der Schule oder parteinahen Veranstaltungen (Pioniernachmittage ...) wählen. Das Land Brandenburg hat seit 1992 dieses System der Ganztagsbetreuung auf neue Füße gestellt. Seit 1992 wurden Schulen der Sekundarstufe I und allgemeine Förderschulen zu Ganztagsschulen entwickelt. Diese Ganztagsarbeit wurde durch regionale Systeme begleitet, die von Lehrkräften und Schulpädagogen und Schulräten getragen wurden. Grundschulen waren in dieser Phase der Ganztagsarbeit nicht beteiligt.

2. Ausweitung der Ganztagsangebote seit 2004

Getragen von einer großen Zustimmung aller politischer Parteien in Brandenburg konnte die dortige Landesregierung eine erhebliche Anzahl von Ganztagsvorhaben neu einrichten. Grundschulen und Primarstufen von Oberschulen wurden neu in die Ganztagsarbeit aufgenommen. Diese Initiative in der Ganztagsarbeit wurde vor allem durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) der Bundesregierung ausgelöst.

An einigen Schulstandorten vor allem im Primarbereich und auf den Steuerungs- und Qualifizierungsebenen finden im Land Brandenburg im Zuge des Ausbaus des Ganztagsangebots Diskurse um Funktionserweiterungen von Schule, Zukunftstauglichkeit von Bildung und schulpädagogische Akzentverschiebungen statt. Der bis dato eher zögerlich angenommene Trend der Öffnung von Schule hat in den letzten Jahren einen Schub erhalten. Dadurch geraten auch die erweiterten Bildungs-, Betreuungs- und Entfaltungsangebote außerschulischer Partner in die Aufmerksamkeit von Schule und Öffentlichkeit. Die gebundenen Ganztagschulen im Sekundarstufen-I-Bereich wurden zu verstärkter Kooperation mit externen Partnern verpflichtet, Modalitäten für die Zusammenarbeit sind stärker formalisiert worden. Die Grundschulen können in ihrer Standortentwicklung auf eine ausgebaute Struktur der Kindertagesbetreuung (Hort) mit pädagogischer Konzeptqualität und Fachpersonal zurückgreifen. Die Möglichkeit, integrierte Modelle (Unterricht, Freizeit, erweiterte Lern- und Förderangebote ...) im Primarbereich einrichten zu können, ist Neuland.

2.1 Entwicklung von Ganztagsangeboten in der Grundschule

Mit der Bundesinitiative „Zukunft Bildung und Betreuung“ wurden auch im Land Brandenburg Grundschulen und die Primarstufen der Oberschulen in das Ganztagskonzept einbezogen. Politische Zielsetzung ist, dass bis zum Ende des Förderzeitraumes 25 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler in die Ganztagsarbeit einbezogen werden können.

Zu den ganztagsschulischen Angeboten in der teilweise gebundenen und offenen Form im Grundschulbereich gehören die Angebote in der Grundschule, in den Primarstufenteilen der Oberschule und in Förderschulen, die nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule unterrichten.

Aufgrund einer politischen Grundsatzentscheidung werden zur Zeit Ganztagsgrundschulen in der voll gebundenen Form im Land Brandenburg nicht angeboten. Diese politische Grundsatzentscheidung sichert, dass das gut ausgebaute Hortangebot in Brandenburg nicht gefährdet wird, Horte sind aber zwingend in die Ganztagskonzepte der Grundschule einzubeziehen. Grundschulen mit Ganztagsangeboten erhalten durch das Land für ihre Arbeit zusätzlich Lehrerwochenstunden und

Honorarmittel zur Finanzierung der Angebote, die außerschulische Partner in die Ganztagsarbeit einbringen.

teilweise gebundene Angebote in der Grundschule	Angebote in der offenen Form
Die Teilnahme an mindestens 6 Zeitstunden der verlässlichen Halbtagschule (VHG) ist verpflichtend; die Nutzung der Angebote nach den 6 Zeitstunden ist freiwillig. eingeschränkte Wahlfreiheit der Eltern	Die Nutzung der Angebote <i>nach</i> dem Unterricht ist freiwillig. Wahlfreiheit der Eltern

2.1.1 Ganztagsangebote in der teilweise gebundenen Form

Die Verbindung von schulischem Lernen und zusätzlichen Förder-, Lern- und anderen Angeboten soll in der verlässlichen Halbtagschule (VHG) + Hort + ergänzende Angebote realisiert werden. Das integrierte Modell der VHG bietet feste Schulzeiten, die für alle Kinder pflichtig und kostenfrei sind und wird durch Hort- oder andere Angebote (freiwillig und u.U. mit Kosten verbunden) zu einem ganztägigen Angebot erweitert, das grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die das wünschen, zur Verfügung steht. Die verpflichtende verlässliche Halbtagschule ist ein pädagogisches Konzept, das für alle Kinder Unterricht, unterrichtsergänzende und die individuelle Begabungen fördernde Angebote vorhält. Die verlässliche Halbtagschule ist familienergänzend und bietet Eltern kostenfrei eine gesicherte Betreuung ihrer Kinder im Zeitraum von mindestens sechs Zeitstunden an. Die verlässliche Halbtagschule ist gekennzeichnet durch den rhythmisierten Tagesablauf und durch verlässliche Öffnungszeiten.

Weitere Merkmale dieser Schulen sind:

- die Fünf-Tage-Woche,
- Unterrichtsblöcke zu je 90 Minuten/Überwindung des 45-Minuten-Taktes,
- individuelle Lernzeit als unterrichtsergänzende Angebote (Förderangebote, sozialpädagogische Angebote ...),
- offener Beginn,
- aktive Spielpause/tägliches gemeinsames Frühstück,
- tägliches betreutes Mittagsband (einschließlich Mittagessen, das von den Eltern finanziert werden muss),
- Kooperation mit dem Hort und anderen Anbietern auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes zur Realisierung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots.

Wenn Eltern dies wünschen, können die Schülerinnen und Schüler nach der verlässlichen Halbtagschule den Hort besuchen, offene Freizeitangebote nutzen, an Angeboten der Jugendhilfe an der Grundschule teilnehmen oder Angebote der Schule (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Kleingruppenarbeit) nutzen.

Musterzeitplan VHG/Jahrgangsstufe 4

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 08.00	offener Beginn				
08.00 – 09.35 ¹	Unterrichtsblock I	Unterrichtsblock I	Unterrichtsblock I	Unterrichtsblock I	Unterrichtsblock I
09.35 – 10.05	aktive Spielpause / gemeinsames Frühstück				
10.05 – 11.40	Unterrichtsblock II	Unterrichtsblock II	Unterrichtsblock II	Unterrichtsblock II	Unterrichtsblock II
11.40 – 12.40	Mittagsband	Mittagsband	Mittagsband	Mittagsband	Mittagsband
12.40 – 14.15	individuelle Lernzeit	individuelle Lernzeit	Unterrichtsblock III	Unterrichtsblock III	Unterrichtsblock III
14.15 – 15.30	Zusatzangebote	Zusatzangebote	Zusatzangebote	Zusatzangebote	

Die Kapazität der ganztägigen Angebote nach der verlässlichen Halbtagschule muss so gestaltet werden, dass sie grundsätzlich von 60 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 (einschließlich der Schülerinnen und Schüler, die den Hort besuchen) genutzt werden können und ein bedarfsgerechtes Angebot ermöglichen. Für diese Angebote kann ein finanzieller Beitrag von den Eltern erhoben werden. Grundschulen dieses Typs sind zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts verpflichtet, in dem sie u.a. ihre pädagogischen und ganztagspezifischen Ziele und Arbeitsweisen festlegen. Dieses ist in Kooperation mit dem jeweiligen Hort und den anderen Kooperationspartnern zu erarbeiten. Der Schulträger stellt ggf. in Abstimmung mit dem Träger des Hortes die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot zur Verfügung. Das ganztagschulische Angebot kann auch außerhalb der Schule angeboten werden. Dies ist in der Gesamtkonzeption darzustellen und erfordert ggf. vertragliche Regelungen. Der Schulträger stellt für das ganztägige Angebot zusätzliche Sachmittel zur Verfügung, die bei der Antragstellung nachzuweisen sind. Möglich ist auch der Einsatz von Personal- und Sachmitteln des Hortträgers in den für Schülerinnen und Schüler verbindlichen Zeiten, wenn in gleichem Umfang schulische Ressourcen außerhalb dieser Zeiten eingesetzt werden.

2.1.2 Ganztagsangebote in der offenen Form

In ganztagschulischen Angeboten in offener Form werden über den stundentafelbezogenen Unterricht hinaus, Betreuungsangebote durch die Schule und außerschulische Träger (Hort) unterbreitet. Unterricht sowie Lern-, Interessen- und Erfahrungsangebote umfassen an mindestens drei Wochentagen täglich mindestens acht Zeitstunden oder an vier Wochentagen sieben Zeitstunden. Die Kapazität der ganztägigen Angebote muss so gestaltet werden, dass sie grundsätzlich von 60 %

der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6 (einschließlich der Schülerinnen und Schüler, die den Hort besuchen) genutzt werden können. Für alle an der Ganztagschule beteiligten Schülerinnen und Schüler muss die Möglichkeit zum Mittagessen eingeräumt werden. Die Teilnahme an den Angeboten nach der verlässlichen Halbtagschule ist freiwillig und wird jeweils durch Anmeldung der Eltern für mindestens ein Schuljahr für die Schülerinnen bzw. Schüler festgelegt. Grundschulen mit diesen Ganztagsangeboten beschreiben ihre pädagogischen Ziele und Schwerpunkte in einem Konzept, in dem sie insbesondere die pädagogischen Absprachen mit den Kooperationspartnern – hier vor allem mit dem Hort – darlegen.

2.2 Ausweitung der Angebote für Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I

In den Schulen der Sekundarstufe I werden neben den Ganztagschulen Ganztagsangebote in offener Form bereitgestellt.

voll gebundene Form der Ganztagsangebote in den Schulen der Sekundarstufe I	teilweise gebundene Form der Ganztagsangebote in den Schulen der Sekundarstufe I	offene Form der Ganztagsangebote in den Schulen der Sekundarstufe I
Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten sind für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule verpflichtend.	Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten sind für einen Teil der Klassen oder Jahrgangsstufen verpflichtend.	Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist nicht verpflichtend (additives Modell).

2.2.1 Voll oder teilweise gebundene Ganztagschulen

In der Ganztagschule der voll oder teilweise gebundenen Form bilden der Unterricht und die ganztägigen Angebote eine pädagogische Einheit (integratives Modell). Die Schulen sind zur Erstellung eines Schulprogramms verpflichtet, in dem sie u.a. ihre pädagogischen und ganztagspezifischen Ziele und Arbeitsschwerpunkte festlegen. Die Ganztagschule ist verpflichtet, das Erreichen ihrer ganztagspezifischen Ziele und die Umsetzung der jährlichen Arbeitsschwerpunkte regelmäßig zu evaluieren. Ergibt die Evaluation, dass die Standards nicht erfüllt werden, ist der Status der Schule als gebundene Ganztagschule zu überprüfen. Zusätzlich zu den ganztägigen Angeboten der Schule sollen weitere kostenlose oder kostenpflichtige Angebote von Kooperationspartnern aus den Bereichen Jugend, Kultur, Arbeit, Umwelt oder Soziales über Kooperationsvereinbarungen angeboten werden. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten der Schule ist mit Ausnahme des Mittagessens grundsätzlich kostenfrei. Ganztagschulen in der voll gebundenen Form halten ein mindestens acht Zeitstunden umfassendes und für alle Schülerinnen und

Schüler verbindliches ganztägiges Angebot an mindestens drei Wochentagen (z.B. Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) bzw. ein mindestens sieben Zeitstunden umfassendes ganztägiges Angebot an vier Wochentagen (z.B. Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr) vor. Im Unterschied dazu gilt für Ganztagschulen in der teilweise gebundenen Form das wie oben definierte Zeitangebot für die Schülerinnen und Schüler eines definierten Teils der Klassen oder Jahrgangsstufen (z.B. alle 7. u. 8. Klassen einer Schule oder ein Zug der Schule). Ganztagschulen in gebundener Form bieten eine sich über den Vor- und Nachmittag erstreckende kind- und lerngerechte Rhythmisierung, die sich sowohl an den physiologischen sowie psychologischen Belastungen und am Lerntempo der Schülerinnen und Schüler orientiert. Ganztägige Angebote sind Pflicht-, Wahlpflicht- oder wahlfreie Angebote. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verbindlich. Im Unterschied dazu ist in Ganztagschulen in der teilweise gebundenen Form die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler eines definierten Teils der Klassen oder Jahrgangsstufen grundsätzlich verbindlich. In Bezug auf die pädagogischen Anforderungen und die personellen Ausstattungen sollen bei Ganztagschulen in der voll oder teilweise gebundenen Form Kombinationen mit zusätzlichen offenen Angeboten für Klassen und Jahrgangsstufen, die nicht am verpflichtenden Ganztage teilnehmen bzw. zusätzlich zu den Tagen und Zeiten, die die Mindestnorm beschreiben, angestrebt werden. Der Schulträger stellt die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot zur Verfügung. Die Grundlage dafür bildet ein mit der Schule entwickeltes Raumkonzept. Da Ganztagsangebote auch in Räumen außerhalb der Schule angeboten werden können, sind diese in die Gesamtkonzeption einzubeziehen. Der Schulträger stellt für die ganztägigen Angebote zusätzliche Sachmittel zur Verfügung, die bei der Antragstellung nachgewiesen werden müssen. Der Schulträger gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler an allen Tagen mit Ganztagsangeboten an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können. Der Schulträger muss hinsichtlich der Schülerbeförderung seine bzw. die kreislichen Planungen mit den zeitlichen Erfordernissen der Schule abstimmen.

2.2.2 Ganztagsangebote in offener Form

In einer Schule mit Ganztagsangeboten in offener Form werden im Anschluss an den stundentafelbezogenen Unterricht weitere Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote von Schule und mindestens drei Kooperationspartnern eingerichtet. Die Schule mit Ganztagsangeboten in offener Form muss dem staatlichen Schulamt jährlich die Mindestteilnehmerzahl von 40 Prozent der Gesamtschülerschaft der Schule der Sekundarstufe I und ein den angemeldeten Bedarf deckendes Angebot nachweisen.

2.2.3 Ganztagsangebote an Förderschulen

Bis einschließlich Schuljahr 2005/06 arbeiten 15 allgemeine Förderschulen (Schulen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen) in den Jahrgangsstufen 7 – 10 als Ganztagschulen in der voll gebundenen Form. Die an den Ganztagsangeboten beteiligten Schulen sind in das Unterstützungssystem der Schulen mit Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe I eingebunden. Zukünftige Anträge für ganztägige Angebote an der allgemeinen Förderschule sollen folgenden Anforderungen entsprechen:

- Ganztagsangebote an der allgemeinen Förderschule sind angehalten, ihre Angebote in Kooperation mit benachbarten Grund- oder Oberschulen auszugestalten.
- An den Förderschulen werden gebundene Angebote wie in den Schulen der Sekundarstufe I entwickelt. Es ist möglich, dass Schulen auch die Angebote der teilweise gebundenen Form (Ganztagsangebote umfassen bestimmte Jahrgänge oder Klassen) beantragen.

Sofern an allgemeinen Förderschulen Sozialarbeit an Schulen durch Träger der Jugendhilfe angeboten wird, sollte in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Angebotsträger Sozialarbeit an Schulen, diese in die Konzeption Ganztags einbezogen werden. Die Konzeption zur Ausgestaltung der Sozialarbeit an Schulen im Rahmen der Umsetzung des Ganztagsangebotes sollte gemeinsam mit dem Jugendamt, dem Angebotsträger und den Kooperationsschulen entwickelt und in einem Kooperationsvertrag festgehalten werden.

3. Materielle Sicherung von Ganztagsangeboten mit Bundesmitteln

Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen. Grundlegende Fördervoraussetzung im Land Brandenburg ist eine durch das zuständige staatliche Schulamt erfolgte Genehmigung der Ganztagsangebote. Nur Schulen, die diese Genehmigung haben, können von den Investitionshilfen des Bundesprogramms partizipieren, d.h. die konkrete Förderung mit Mitteln aus dem IZBB erfolgt erst im Anschluss an das schulfachliche Genehmigungsverfahren. Die Bewilligungsgrundsätze des IZBB gehen von der Zielrichtung des Landes Brandenburg aus, dass langfristig im Primarbereich für 25 % aller Schülerinnen und Schüler und für rund 33 % aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ganztägige Angebote vorgehalten werden sollen. Entsprechend dieser quantitativen Zielsetzung stehen bei der Umsetzung des IZBB im Land Brandenburg, das in den Haushaltsjahren 2003-2007 mit insgesamt 130 Millionen € Finanzhilfen des Bundes dotiert ist,

je förderfähigem Ganztagsplatz ca. 2000,- € Zuwendungsmittel zur Verfügung, die je nach Bedarf und Größe des Investitionsvolumens als anteilige Zuweisung und/oder als Schuldendiensthilfe bewilligt werden können. Dieser Ansatz soll alle Schulen, die ganztägige Angebote vorhalten, gleichbehandeln. Die IZBB-Mittel, die vom Schulträger einer Schule mit Ganztagsangeboten beantragt werden müssen, werden für Sachmittel, die die Ganztagsarbeit unterstützen (z.B. Ausrüstung für eine Keramikwerkstatt) oder für Baumaßnahmen (z.B. Errichtung eines Schülercafés) eingesetzt. Der Schulträger muss sich an der Ausfinanzierung eines Vorhabens mit Eigenmitteln beteiligen. Die Beteiligung des Schulträgers umfasst 10 bzw. 20 % der Fördersumme.

4. Quantitative Entwicklung

Ganztagsangebote in der Grundschule				
	2004/05	2005/06	2006/07 in der Umsetzung	2007/08 in der Planung
Grundschulen mit Ganztagsangeboten (insgesamt)	36	(+42) = 78	(+40) = 118	ca. 160-170
Grundschulen mit Ganztagsangeboten (VHG + Hort + Koop-Partner)	16	(+23) = 39	(+16) = 55	
Grundschulen mit Ganztagsangeboten in offener Form	20	(+19) = 39	(+24) = 63	

Ganztagsangebote in den Schulen der SEK I					
	Vor 2001	2004/ 05*	2005/ 06*	2006/07 in der Um- setzung	2007/08 in der Planung
Schulen der Sek. I mit Ganztagsangeboten (insgesamt)	65	71	94	(+22) = 116	Noch offen, da durch Schülerrückgang Schulstandorte schließen werden. Zielgröße ist eine Versorgung von ca. 33 % aller Schülerinnen und Schüler im Sek.-I-Bereich.
Ganztags Schulen (teilgebunden bzw. vollgebunden)	65	64	70	(+5) = 75	
Ganztagsangebote in offener Form	0	7	24	(+17) = 41	

* Aufgrund von Standortschließungen durch rückgängige Schülerzahlen ist für Sek. I kein Aufwuchs pro Schuljahr dargestellt, sondern der Beginn des jeweiligen Schuljahres.

5. Unterstützungssystem

Der Aufbau von neuen Ganztagsstandorten ist im Land Brandenburg aus politischen, fachlichen und finanziellen Erwägungen heraus genuin als Kooperationsvorhaben von Schule und außerschulischen Partnern, vor allem aus der Jugendhilfe, angelegt. Dafür wurde seitens des Landes schon Ende 2003 eine Beratungsressource zur Verfügung gestellt. Das Team der Kooperationsberater/innen Ganztag bei einem freien Träger entwickelte in einem langwierigen Abstimmungsprozess mit allen relevanten Steuerungsebenen ein Arbeitskonzept. Insgesamt haben sich im Land Beratungs-, Informations- und Abstimmungsstrukturen entwickelt, die Doppelzuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten vermeiden helfen. Eine Grundstruktur ist vorhanden und wird gut angenommen: beratende Schulaufsicht; Schulberater/innen Ganztag; Schulentwicklungs- und Evaluationsberatung; regionale Standortvernetzung; strukturelle Abstimmungsgremien; Qualifizierung durch Landesinstitute; Serviceleistungen durch freie Träger. Zwei Säulen tragen das Unterstützungssystem.

5.1 Konsultationsstandorte im Primar- und Sekundarstufen-I-Bereich

Im Primarbereich wurden acht Konsultationsstandorte aufgebaut, an denen die Kooperation von Grundschule und Hort beispielgebend verläuft, aber auch Prozesse der pädagogischen Schulentwicklung avanciert voran getrieben werden. Die angegliederten thematischen (Lern)Werkstätten sollen wegweisende ganztagspädagogische Entwicklungen aufarbeiten und multiplizieren. Meistens sind die Schulberater/innen Ganztag Lehrer/in an der Konsultationsschule. Diese Referenzstandorte haben allerdings noch keine „Leuchtturmqualität“, sondern müssen diese erst sukzessiv erwerben. Deshalb sind hier besondere Investitionen nötig.

Im Sekundarbereich sollen in Kooperation mit Angeboten der Jugendarbeit (und weiteren außerschulischen Ergänzungsvorhaben) ebenfalls Konsultationsstandorte für die Kooperation von Schule mit Partnern entwickelt werden. Es ist zu hoffen, dass sich an diesen Orten auch interessante Veränderungen der Lehr-Lern-Formen, neue Wege des sozialen Lernens oder der individuellen Förderung zeigen. Der Einsatzschwerpunkt sind Standorte mit ganztägigen Angeboten (offenes Modell).

Schulen mit ganztägigen Angeboten zeichnen sich durch eine verstärkte Öffnung hin zum Gemeinwesen aus. Zum einen ermöglichen Schulen mit ganztägigen Angeboten von ihrer Konstitution her eine intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren. Zum anderen sind sie zur Ausgestaltung ihrer Spielräume und Erreichung ihrer bildungspolitischen Zielsetzungen auf die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von außerschulischen Institutionen und Fachkräften angewiesen. Bei dieser Zusammenarbeit soll an ausgewählten Schulstandorten durch die Einrichtung von Konsultationsstandorten Unterstützung angeboten werden. Die

Unterstützung besteht aus der Bereitstellung von Beratungsressourcen und der Erstattung von Kosten für die Durchführung und Koordinierung von Kooperationsprojekten. Unterstützt werden Schulstandorte, die sich die Aufgabe gestellt haben, gemeinsam mit dem Schulträger und Kooperationspartnern (aus der Jugendhilfe, Kultur, Wirtschaft etc.) eine längerfristig angelegte örtliche Qualitätsentwicklung durchzuführen. Die Unterstützung ist möglich, da die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung finanzielle Mittel für die Beratung, Begleitung und Vernetzung zur Verfügung stellt. Diese Finanzierung ist zunächst für das Jahr 2006 sichergestellt. Das Land Brandenburg stellt die Finanzierung für die Durchführung und Koordinierung von Kooperationsprojekten sicher. Folgende Zielsetzungen sind mit dem Aufbau der Konsultationsstandorte verbunden:

- Konsultationsstandorte sollen strukturell und pädagogisch innovative Wege gehen,
- die Ausgestaltung von Qualitätsstandards (z.B. der strukturellen Rahmenbedingungen, des Informationsaustausches und -flusses, der Kooperationsvereinbarungen etc.) im Zusammenspiel von schulischen Angeboten und Angeboten der außerschulischen Kooperationspartner, insbesondere der Jugendhilfe, wird angestrebt.

Es findet eine gemeinsame Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts vor Ort statt, wodurch erreicht wird, dass

- die Kinder und Jugendlichen durch die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern, insbesondere der Jugendhilfe, auf ein bedarfsgerechtes Angebot zurückgreifen können,
- eine größere Anzahl Kinder und Jugendliche, insbesondere bildungsbenachteiligte junge Menschen, durch die Angebote erreicht werden,
- die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen durch das abgestimmte Zusammenspiel der beteiligten Akteure verbessert wird.

Die Konsultationsstandorte sollen anderen Ganztageseinrichtungen Anregung und Unterstützung bei der gemeinsamen Konzeptentwicklung und Umsetzung ihres Ganztagskonzepts hinsichtlich der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und der Öffnung von Schule bieten. Ausgehend von ihren eigenen praktischen Erfahrungen sollen die Konsultationsstandorte Orientierung bieten und Mut machen, sich auftretenden Problemen zu stellen und nach Lösungen zu suchen. Andere Schulen sowie außerschulische Kooperationspartner in der Region sollen somit zu eigener systematischer Organisations- und fachlicher Entwicklung animiert werden.

5.2 Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Brandenburg

Gemeinsam mit dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (MBJS) unterstützt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) die inhaltliche und qualitative

Entwicklung von Schulen mit Ganztagsangeboten im Land Brandenburg und bindet diese Schulen des Landes in das Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ ein. Zu diesem Zweck wurde mit der DKJS und dem MBSJ die Errichtung einer regionalen Serviceagentur als Beratungs- und Unterstützungsangebot für Ganztagsangebote an Schulen im Land Brandenburg innerhalb des Programms errichtet. Die Serviceagentur wurde bei KoBra.net (WIBB gGmbH) angesiedelt. Die Serviceagentur ist mit der Umsetzung und Koordination des Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ und damit mit der Entwicklung und Umsetzung von Unterstützungskonzepten für Ganztagsangebote im Land Brandenburg befasst. Das Projekt soll Beispiele guter Praxis identifizieren und Schulen, den beteiligten Kindertagesstätten und anderen außerschulischen Kooperationspartnern Gelegenheit geben, ihre Entwicklungsprozesse zu reflektieren und öffentlich darzustellen. Experten, die Schulen unterstützen, sollen identifiziert und vermittelt werden. Die Serviceagentur steht den Schulen, den beteiligten Kindertagesstätten und weiteren Kooperationspartnern beratend zur Seite, lokale Netzwerke werden betreut und es wird für ein Wissenstransfer gesorgt. Eine wichtige Aufgabe ist es auch, den Fortbildungs- und Beratungsbedarf der Schulen zu bündeln, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote zu vermitteln und zu koordinieren und sich am bundesweiten Netzwerk des Begleitprogramms zu beteiligen. Die Serviceagentur trägt mit ihrem regionalen Wissen dazu bei, eine Datenbank mit guten Beispielen des Begleitprogramms zu bereichern und zum Experten- und Materialienpool beizutragen.

6. Evaluation

Im Rahmen des Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) wird in den Jahren 2004–2008 ein vom Bund finanziertes Begleitforschungsprogramm durchgeführt, an dem sich das Land Brandenburg beteiligt. Die fachliche Leitung im Bund hierfür liegt bei einem am ISF Dortmund angesiedelten Konsortium, in dem das DIPF (Frankfurt), das DJI (München) und das DPC (Hamburg) mitarbeiten. Das Vorhaben trägt den Titel „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (STEG)“. Pro Land wurde aus den mit IZBB-Geldern geförderten Schulen der Sekundarstufe I eine Basisstichprobe von 20 Schulen gezogen, gleiches erfolgte für den Bereich Primarstufe. Angesichts der langen Tradition der Ganztagschulen in der Sekundarstufe I (in gebundener Form) in Brandenburg hat das Land eine Zusatzstichprobe von zehn weiteren Ganztagschulen des Sekundarstufen-I-Bereich beantragt. Insgesamt werden damit in Brandenburg 50 Schulen mit Ganztagsangeboten in den nächsten Jahren extern evaluiert werden. Geplant sind drei Messzeitpunkte in den Jahren 2005 (Schuljahr 2004/05), 2006 (Schuljahr 2006/07) und 2008 (Schuljahr 2008/09). Auf diese Weise können in Brandenburg und Berlin mit der sechsjährigen Grundschule die Untersuchungsjahrgänge 3 und 5 bzw. 7 und 9 jeweils zweimal befragt werden. Während in der Erhebung der

Ausgangslage im Frühjahr/Sommer 2005 eine Befragung der Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen mit jeweils identischen Instrumenten stattfand, können bei dem 2. und 3. Messzeitpunkt auch stärker Länderinteressen berücksichtigt werden. Ziel der Studie ist es, in den nächsten Jahren ein länderübergreifendes Forschungsprogramm zur Entwicklung von Ganztagschulen und -angeboten durchzuführen. Die Untersuchungen sollen sich – auf der Basis einer relativ breiten Eingangserhebung – je nach Reformkonzepten und Wünschen der beteiligten Länder auf verschiedene Schwerpunkte ausrichten, für die das Konsortium und teilweise auch andere unterschiedliche Forschergruppen die Verantwortung übernehmen (modularer Aufbau). Dabei bewegen sich die forschungsleitenden Fragestellungen innerhalb der folgenden Untersuchungsfelder:

- Entstehungsbedingungen und Implementation ganztägiger Angebote,
- Entwicklungsprozesse und -bedingungen bei der Implementation,
- Akzeptanz, Angebotsnutzung und Partizipation in der Entwicklungsphase,
- Schul- und Lernkultur/pädagogische und organisatorische Gestaltung der Angebote der Schulorganisation und Organisationskultur, außerunterrichtlicher Lernangebote und des sozialen Lernens,
- Lehr-Lern-Kultur im Unterricht,
- Kompetenzentwicklung bei den Schülern und
- Verhältnis zum sozialen Umfeld.

Ein zentrales Auswertungsziel ist es, die in den einzelnen Modulen erhobenen Daten durch statistische Analysen so zu verknüpfen, dass sich sowohl innerhalb der Schule als auch im Zusammenwirken zwischen Schule und Umfeld ermitteln lässt, welche Bedingungen eine erfolgreiche Gestaltung ganztägiger Schulen hat und wie Ganztagsangebote ihrerseits die Entwicklung der Schule und deren sozialen Kontext verändern. Ergänzend zum Forschungsprogramm des Bundes wird im Land Brandenburg zusammen mit Berlin und Rheinland-Pfalz eine vertiefende qualitative Studie durchgeführt. Die Grundlage hierzu bildet die Konzeption von Frau Prof. Dr. Reh (TU Berlin) und Prof. Kolbe (Mainz). Der spezifische Untersuchungsansatz stellt für die Schulen eine Begleitung und zugleich Unterstützung dar, mit den Ergebnissen erhalten die beteiligten Schulen Aufschluss über spezifische Gelingensbedingungen für Ganztagsangebote in Schulen.

7. Ausblick

In der Diskussion zur Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten wird vor allem die besondere Situation von Ganztagsangeboten in der Grundschule thematisiert. Hier sollen Eckpunkte dieser Diskussion benannt werden.

In den bisher entwickelten Grundschulen mit Ganztagsangeboten ist die Kooperation von Schule und Jugendhilfe und externen Partnern verbindlich festgeschrieben. Die Beteiligung der Grundschulkindern an den Ganztagsangeboten

nach den Angeboten der VHG, die mindestens sechs Zeitstunden umfassen, oder dem regulären Unterrichtsangebot der Grundschule mit Ganztagsangeboten in der offenen Form ist zur Zeit freiwillig. Im Rahmen der Weiterentwicklung dieser Angebote zu Häusern des Lernens ist die verbindliche Teilnahme aller Kinder einer Grundschule am Ganztag Voraussetzung. Diese Ganztagsstandorte sollen regionale Bildungszentren mit großer Angebotsvielfalt werden.

Merkmale der Häuser des Lernens:

- alle Kinder besuchen in einer Kernzeit von mindestens acht Zeitstunden die Häuser des Lernens,
- am Standort arbeiten Lehrkräfte, Erzieherinnen, Fachleute aus dem sozialen Umfeld der Schule kollegial zusammen,
- regionale bzw. kommunale Planungs- und Abstimmungs-Steuergruppen aus Kommune, Schule, Jugendhilfe begleiten die Häuser des Lernens,
- der Schul- und Jugendbereich in den Häusern des Lernens haben eine gemeinsame Leitung,
- Lehrkräfte in den Häusern des Lernens arbeiten nach neuen Arbeitszeitkonzepten (Präsenzzeit ...),
- die gemeinsame Nutzung der Schulräume und der Räume der bisherigen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist Voraussetzung,
- es werden keine Elternbeiträge für die Betreuung in der Kernzeit erhoben,
- in den Häusern des Lernens erfolgt eine Ressourcenbündelung (Personalkosten des Landes für die Lehrkräfte, für die Honorarmittel und die Mittel des Jugendamtes und des Trägers der bisherigen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden zusammengeführt),
- es erfolgen regelmäßige Fortbildungen des multiprofessionellen pädagogischen Personals,
- es wird eine interne Evaluation etabliert.

Mit der oben beschriebenen personellen Untersetzung der Häuser des Lernens können die bisherigen dienstrechtlichen Bestimmungen fortgeführt werden. Es ist keine Überführung der Erzieherinnen in den Landesdienst erforderlich.

8. Zusammenfassung

Die Grundlagen für die Ganztagsarbeit in den Schulen Brandenburgs sind gelegt. Die räumlichen Voraussetzungen wurden geschaffen oder sind in der Umsetzung, die rechtlichen Grundlage sind entwickelt, die finanzielle und personelle Ausstattung ist gesichert. Die Schulen mit Ganztagsangeboten sind jetzt zunehmend gefordert, die pädagogisch inhaltliche Ausgestaltung der Ganztagsarbeit stärker in den Fokus zu nehmen. Es geht um die qualitative Weiterentwicklung und nicht in erster Linie um eine beliebige quantitative Ausweitung.

Die Ganztagsarbeit in Brandenburg ist, um im Bild eines Hauses zu bleiben,

eine Baustelle, der Rohbau steht und wir feiern Richtfest. Jetzt geht es zunehmend um die Schaffung einer Innenausstattung – ein wohnliches Ambiente – in der sich Kinder, Jugendliche und alle beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen wohl fühlen können.

Anmerkung

1 90 Min. Unterrichtsblock + 5 Min. Pause